Baden-Württemberg | Bayern | Berlin | Brandenburg | Bremen | HESSEN |
Hamburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern

# **AGRARMINISTERKONFERENZ 2015**

Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saarland Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen



# Ergebnisprotokoll

der Amtschefkonferenz am 15. Januar 2015 in Berlin

#### Vorsitz:

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<b>Tagesordn</b>	ung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung
WTO-Verha	andlungen
TOP 2	Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen
Weiterentw	. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik
TOP 3	Nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik
TOP 4	Verstärkung der Zentralen InVeKoS-Datenbank zur Umsetzung der GAP-Reform
TOP 5	Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik
TOP 6	Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung
TOP 7	Ausgleichszulage Landwirtschaft - Förderung des Grünlandes
TOP 8	EU-Ökoverordnung
TOP 9	Twinning
Ländliche I	Entwicklung
TOP 10	Genehmigung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2014-2020
TOP 11	Harmonisierung von Förderbestimmungen
TOP 12	Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung"
TOP 13	Land(auf)Schwung
<u>Agrarsozia</u>	<u>lpolitik</u>

TOP 14 Hofabgabeklausel

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft		
TOP 15	Auswirkungen und Bewältigung des Russland- Agrarimportboykotts	
TOP 16	Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements	
TOP 17	Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Paludikulturen	
TOP 18	Vertragsverletzungsverfahren EG Nitratrichtlinie und nationales Düngerecht	
TOP 19	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)	
	- ZURÜCKGEZOGEN -	
Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft		
TOP 20	Umsetzung der geänderten Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (opt-out-Regelungen) in nationales Recht	
TOP 21	Clearfield-Raps	
TOP 22	Grünlandstrategie	
<b>TOP 23</b>	Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege	
TOP 24	Zukunft der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	
TOP 25	Aktionsprogramm Klimaschutz - Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft	
	- ZURÜCKGEZOGEN -	
Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe		
TOP 26	Messbarkeit von indirekten Landnutzungsänderungen	
Verbraucherschutz und Veterinärwesen		
<b>TOP 27</b>	Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern	
TOP 28	Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- bzw. Arzneimitteleinsatz	
TOP 29	Beschränkung der Anwendung von "Reserveantibiotika" in der Veterinärmedizin	

TOP 30	Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/Tierhalter sowie Tierärztinnen/Tierärzte durch Bereitstellung einer elektronischen Nachweisführung über die TAM-HIT-Datenbank	
TOP 31	Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts	
TOP 32	Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die amtliche Verwendung von tierbezogenen Merkmalen (Tierschutzindikatoren)	
Wald und Ja	and	
TOP 33	Änderung des Bundeswaldgesetzes	
TOP 34	Verbot bleihaltiger Jagdmunition	
<b>TOP 35</b>	Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)	
Fischerei TOP 36	Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zum nationalen Kormoran-Management	
Verschiedenes		
TOP 37	Vorabentscheidungsersuchen Grundstückverkehrsgesetz Rechtssache C-39/14 vor dem Europäischen Gerichtshof	
<b>TOP 38</b>	Durchführung von Bund/Länder-Beratungen mittels Videokonferenz	
Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte		
TOP 39	Greening im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - räumlicher Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur Betriebsstätte	
TOP 40	Umgang mit positiven Rückstandsbefunden in Biofuttermitteln	

# **TOP 1** Genehmigung der Tagesordnung

# **Beschluss**

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Der Beratung der verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 39 und 40 wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 25 werden zurückgezogen.

TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Bezug TOP 30 AMK Potsdam 05.09.2014

TOP 35 AMK Cottbus 04.04.2014

TOP 2 AMK Berchtesgaden 12.04.2013

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 30 der AMK in Potsdam und betonen erneut, dass
  - die hohen Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-,
     Sozial- und Agrarpolitik nicht ausgehebelt werden dürfen,
  - Verhandlungen und Entscheidungen transparent und demokratisch legitimiert stattfinden müssen,
  - u.a. ein Investor-Staat-Schiedsverfahren sowie eine Informationspflicht zwischen EU-Kommission und Drittstaaten über Gesetzesvorhaben bevor das EU-Parlament oder Mitgliedstaaten informiert sind abgelehnt wird.
- 3. Sie bekräftigen, dass die Umsetzung und Verstetigung der Ziele der EU-Qualitätspolitik der Gemeinamen Agrarpolitik (GAP), wie z. B. der Schutz geografischer Herkunftsangaben, durch den Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden dürfen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Beschluss der AMK vom 5. September 2014 in Potsdam und den Beschluss des Bundesrates vom 11. Februar 2011 zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, in dem unter Ziffer 9. die Sicherstellung des

Schutzes von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben sowie von garantiert traditionellen Spezialitäten auch auf Drittlandmärkten gefordert wird.

# <u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen</u>

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen bedauern, dass es verstärkt zu bilateralen Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten und deshalb zu keiner nachhaltigen und gerechten Gesamtstrategie für eine globale Handelsvereinfachung kommt.

# <u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen</u>

In Bezug auf die Verhandlungen zum TTIP stimmen die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen zu, dass die Ansätze zur Lebensmittelsicherheit in der EU und in den USA von so unterschiedlichen Grundpositionen ausgehen, dass sie auf absehbare Zeit nicht vereinbar sein werden. Die Länder lehnen deshalb einen auf niedrigen Standards nivellierten gemeinsamen Markt ab.

# TOP 3 Nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass trotz der intensiven Bemühungen von Bund und Ländern zur zügigen Verabschiedung der Rechtsvorschriften für die nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der europäischen Fischereipolitik aufgrund der bereits auf Ebene der Europäischen Union eingetretenen Verzögerungen im Rechtssetzungsverfahren der Zeitrahmen für die verwaltungstechnische Umsetzung in den Ländern stark eingeschränkt ist.
- 2. Umfang und Komplexität der neuen Vorschriften erfordern nach wie vor einen sehr hohen Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern sowie mit der EU-Kommission. Die Länder sehen sich mit einem erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung der GAP-Reform und bei Umsetzung der europäischen Fischereipolitik konfrontiert und stellen zudem einen deutlich höheren Informationsbedarf bei den Antragstellenden fest. Dies gilt für die Umsetzung der 1. und 2. Säule der GAP gleichermaßen.
- Sie betonen, dass derzeit noch offene Auslegungsfragen nicht zu einer Erhöhung von Anlastungsrisiken bei den Ländern oder Sanktionsrisiken bei den Antragstellenden führen dürfen.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion dafür einzusetzen, dass die noch bestehenden Unklarheiten ausgeräumt werden und bei zukünftigen Audits der EU-Kommission die Einführungsphase der neuen GAP im Jahr 2015 und der neuen Fischereipolitik angemessen berücksichtigt wird. Für die zahlreichen Neuerungen für die neue Förderperiode müssen in vielen Bereichen Erfahrungen in der Umsetzung gesammelt werden, die bei der späteren Bewertung durch die EU-Kommission und den Europäischen Rechnungshof berücksichtigt werden müssen.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda über den Sachstand der nationalen Umsetzung der Agrar- und Fischereireform, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Länder, zu berichten.

# TOP 4 Verstärkung der Zentralen InVeKoS-Datenbank zur Umsetzung der GAP-Reform

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie sprechen sich dafür aus, den ab dem Jahr 2016 erforderlichen länderübergreifenden Flächenabgleich im Rahmen der EU-Agrarförderung über die Zentrale In-VeKoS-Datenbank (ZID) durchzuführen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Arbeitsgruppe mit dem Prüfauftrag einzurichten, ob und wie die derzeit in den Ländern genutzten Geoinformationssysteme in der ZID zentral abgeglichen werden können. Dabei ist auch auf eine angemessene Ressourcen-/Personalausstattung zu achten.

#### TOP 5 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht von EU-Agrarkommissar Phil Hogan, in seiner neuen Amtsperiode einen Arbeitsschwerpunkt auf die Vereinfachung und Entbürokratisierung der EU-Agrarpolitik zu legen.
- 2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, bereits an die Kommission gerichtete Vorschläge auch den Ländern zur Verfügung zu stellen.
- 3. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiterhin, die Länder umfassend bei der weiteren Erarbeitung der Vereinfachungsagenda zu beteiligen und möglichst bis zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg über den Sachstand zu berichten.

#### TOP 6 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten es für dringend erforderlich, dass auch die Feinabgrenzung der benachteiligten Gebiete sachgerecht erfolgt und die Neuabgrenzung nicht konterkariert. Sie betonen, dass die Spielräume, die in der ELER-Verordnung bei der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete verankert wurden, nicht durch die EU-Kommission in sogenannte Guidelines, Measure fiches oder sonstigen Papieren eingegrenzt werden dürfen.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass sich die von der ELER-Verordnung geforderte Feinabgrenzung auch an den Gegebenheiten der Programmplanungsebene orientieren muss.
- Sie bitten den Bund dafür Sorge zu tragen, dass die Ertragsmesszahl auch als Kriterium der Feinabgrenzung von der Kommission akzeptiert wird und dass die von der Kommission geforderte Überprüfung und Aktualisierung verwaltungsmäßig leistbar bleibt.
- 4. Sie bitten den Bund bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass auch der Standarddeckungsbeitrag anstatt des Standardoutputs verwendet werden kann und dass der dafür maßgebliche Schwellenwert bis zu 100 % des Landesdurchschnitts betragen darf.
- 5. Sie sind der Auffassung, dass die Kombinationsmöglichkeiten von Kriterien wie in Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 32 (4) vorgesehen, von der Kommission (JRC Science and Policy Reports: Scientific contribution on combining biophysical criteria underpinning the delineation of agricultural areas affected by specific constraints) nicht eingeschränkt werden dürfen. Die Mitgliedstaaten sollen selbst den Nachweis erbringen können, ob beim Vorhandensein von mindestens zwei unterschwelligen Indikatoren eine natürliche Standortbenachteiligung vorliegt.

- 6. Sie bitten den Bund, weiterhin entsprechend auf die EU-Kommission einzuwirken.
- 7. Sie bitten den Bund darüber hinaus, zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda zum Stand der Umsetzung der Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete in Deutschland zu berichten.

#### **TOP 7** Ausgleichszulage Landwirtschaft – Förderung des Grünlandes

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Kommission im Rahmen der Konsultationen zur Genehmigung der Programme nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) die Ausgleichszulage in naturbedingt benachteiligten Gebieten dahingehend auslegt, dass die bisherige Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der Konzentration der Förderung auf Grünlandflächen nicht mehr bestehen soll.
- 2. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, den Programmverantwortlichen entsprechend den regionalen Gegebenheiten auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 die Möglichkeit zu eröffnen, die Zahlungen nach Artikel 31 der ELER-Verordnung auf Grünlandflächen konzentrieren zu können.

TOP 8 EU-Ökoverordnung

Bezug TOP 3 AMK Potsdam 05.09.2014

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Kenntnis.
- 2. Sie verweisen auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz von Potsdam zu "Top 3 Novellierung der EU-Ökoverordnung" und betonen erneut, dass die beabsichtigte Neufassung verfehlt und überflüssig sowie hinsichtlich der gewünschten Weiterentwicklungen bedenklich ist. Sie sind der Überzeugung, dass Konkretisierungen und Fortentwicklungen, wie z.B. bei der Verwendung von ökologisch erzeugtem Saatgut oder zur Öko-Legehennenhaltung, am besten dadurch umgesetzt werden können, dass sie in die bestehende Öko-Verordnung integriert werden.
- 3. Sie sind ebenfalls der Überzeugung, dass diese Vorgehensweise der beste Weg ist, um eine verlässliche Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus sicher zu stellen sowie die Situation sowohl bestehender Betriebe als auch umstellungswilliger Betriebe angemessen zu berücksichtigen. Dabei sind u. a. die Verwendung von Pflanzenvermehrungsmaterial, der Einsatz von Umstellungsfuttermitteln in der Umstellungsphase oder die Würdigung des Weidegangs für "kleine" Betriebe im Ökolandbau zu berücksichtigen.
- 4. Sie betonen, dass der novellierte Verordnungsentwurf insbesondere deshalb weiterhin abzulehnen ist, da:
  - a. die vollständige Auslagerung des Kontrollsystems aus dem EU-Öko-Fachrecht in die EU-Kontroll-Verordnung vorgesehen ist,
  - b. die Festlegung von Schwellenwerten für nicht zugelassene Erzeugnisse oder Stoffe beabsichtigt ist,

- c. keine wesentliche Verbesserung des Kontrollregimes für Drittlandeinfuhren enthalten ist und
- d. weiterhin in wichtigen Bereichen delegierte Rechtsakte zur Anwendung kommen sollen. Sie sehen ferner die Gefahr, dass die derzeit nicht bekannten Texte der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte Regelungen enthalten könnten, die zusätzliche Hürden für umstellungswillige Betriebe und weitere Risiken für bereits umgestellte Betriebe bedeuten könnten. Dies gilt insbesondere für Ermächtigungen zu allgemeinen wie spezifischen Vorschriften zur Produktion, Schwellenwerten und Kennzeichnungen.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die zeitliche Vorgabe der EU-Kommission EU-Rat und EU-Parlament sollen innerhalb von 6 Monaten eine politische Einigung zu dem Verordnungsvorschlag finden zusätzlicher Druck entsteht, der eine Bearbeitung und Abstimmung unter Berücksichtigung der erforderlichen Sorgfalt und fachlichen Qualität nahezu unmöglich macht. Sie bitten daher die Bundesregierung, die vorgenannte Position in die weiteren Verhandlungen einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Weiterentwicklungen in die bestehende Öko-Verordnung integriert werden. Eine Totalrevision ist weiterhin abzulehnen.

TOP 9 Twinning

**TOP 9 ACK Berlin 17.01.2008** 

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis und stellen fest, dass das EU-finanzierte Twinning-Instrument (Behördenpartnerschaften) ein geeignetes Mittel ist, um bilaterale Beziehungen im Agrarbereich mit (potentiellen) Beitrittskandidaten und Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu intensivieren.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erkennen die Bedeutung von Twinning-Projekten auch vor dem Hintergrund an, dass enge politische Beziehungen zu den Twinning-Partnerländern die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen und Twinning somit zur Förderung von Wirtschaftskooperationen und Exporterleichterung beitragen kann.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen Twinning ebenfalls als ein wichtiges Instrument zur Personalentwicklung, da die Twinning-Experten über wichtige Erfahrungen und Kompetenzen wie Flexibilität, Fachwissen, Teamfähigkeit, Management- und Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen verfügen bzw. diese Kompetenzen durch den Twinning-Einsatz erwerben und vertiefen können.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder unterstützen im Rahmen ihrer personellen Ressourcen daher die Bemühungen von Bund und Ländern im Twinningprogramm.

# TOP 10 Genehmigung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2014-2020

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass nach aktuellem Stand für mehr als die Hälfte der deutschen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum eine formale Genehmigung seitens der EU erst nach Abschluss von Mittelübertragungen im EU-Haushalt frühestens Ende des zweiten Quartals / Anfang des dritten Quartals 2015 erfolgen kann. Damit würden diese Programme erst eineinhalb Jahre nach Beginn der neuen Förderperiode offiziell anlaufen. Gegenüber der Vorperiode würde dies eine zusätzliche Verzögerung um ein Jahr bedeuten.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass im Dezember 2014 seitens der EU-Kommission eine Erklärung abgegeben wurde ("comfort letter"), wonach im Fall genehmigungsreifer Programme trotz formal ausstehender Programmgenehmigungen ein Förderbeginn zu keinen rechtlichen Problemen führen soll und Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die in voller Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben stehen, risikolos begonnen werden können.
- 3. Ungeachtet dessen muss es weiterhin Ziel gegenüber der EU-Kommission sein, dass die anhängigen Genehmigungsverfahren der Programme der Länder so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf politischer Ebene mit Nachdruck hierfür einzusetzen.

TOP 11 Harmonisierung von Förderbestimmungen

Bezug TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 5 der AMK Potsdam am 05.09.2014, wonach die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) stärker an das Maßnahmenspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angepasst werden soll.
- Sie stellen fest, dass haushaltsrechtliche Vorgaben zur Umsetzung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen zwischen EU- und nationalem Recht nach wie vor sehr unterschiedlich sind.
- Sie sind der Auffassung, dass es notwendig ist, eine weitere Harmonisierung der haushaltsrechtlichen Förderbestimmungen zwischen EU-Ebene und nationaler Ebene zu erreichen, um Vereinfachungen und einen verbesserten Verwaltungsvollzug zu erzielen.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund die Haushalts-, Koordinierungs- und Programmkoordinierungsreferenten in Kürze zu einer Besprechung einlädt, um entsprechende Harmonisierungs- und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten und bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda vorzulegen. Sie bitten den Bund, in Umsetzung des Bundesratsbeschlusses 130/13, eine Flexibilisierung der GAK-Mittel herbeizuführen.

TOP 12 Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung"

Bezug TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" sowie zu den Überlegungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

#### TOP 13 Land(auf)Schwung

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die ländlichen Räume in Deutschland sehr vielfältige Strukturen aufweisen und dabei vor großen und unterschiedlichen Herausforderungen stehen.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich eine stärkere Hinwendung des Bundes zu den aktuellen Herausforderungen ländlicher Räume. Die Entwicklung innovativer Ansätze, regionaler Projekte sowie individuelle Kooperationen zeigen Perspektiven für die Zukunft auf.
- 3. Angesichts der sehr unterschiedlichen ländlichen Räume sind angepasste Konzepte und Lösungen erforderlich. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, wie bereits bei der Auswahl der 39 Bewerberregionen angewandt, diese Vielfalt bei der Auswahl der Modellregionen zu beachten und in allen Flächenländern mindestens eine Modellregion zu berücksichtigen.

TOP 14 Hofabgabeklausel

Kein Beschluss.

TOP 15 Auswirkungen und Bewältigung des Russland-

Agrarimportboykotts

Bezug TOP 12 AMK Potsdam 05.09.2014

TOP 4 AMK Potsdam 05.09.2014

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Auswirkungen des seit dem 6. August 2014 bestehenden Agrarimportboykott Russlands zur Kenntnis.
- 2. Sie verweisen auf den in der Agrarministerkonferenz in Potsdam unter TOP 12 gefassten Beschluss.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen in diesem Zusammenhang zugleich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf dem Milchmarkt auf den in der Agrarministerkonferenz in Potsdam unter TOP 4 gefassten Beschluss.

TOP 16 Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risiko-

managements

Bezug TOP 17 AMK Schöntal 28.09.2012

TOP 11 AMK Suhl 28.10.2011

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen in der steuerlichen Risikoausgleichsrücklage weiterhin ein zielführendes Instrument zum einzelbetrieblichen Risikomanagement. Sie bitten den Bund daher weiterhin, sich für die Einführung steuerlicher Begünstigungen von Risikorücklagen für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen einzusetzen.

In Ergänzung zur Bewertung einer Risikoausgleichsrücklage zum Ausgleich von wetter- und marktbedingten Risiken in der Landwirtschaft durch die Universität Hohenheim aus dem Jahr 2011 wird der Bund gebeten, die Einführung eines allgemeingültigen mehrjährigen Glättungszeitraums von beispielsweise drei Jahren oder anderer steuerlicher Maßnahmen näher zu prüfen und zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda darüber zu berichten.

### TOP 17 Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Paludikulturen

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten Mecklenburg-Vorpommern, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg über die entsprechenden Erkenntnisse und eingeleiteten Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Paludikulturen schriftlich zu berichten.

TOP 18 Vertragsverletzungsverfahren EG Nitratrichtlinie und

nationales Düngerecht

Bezug: TOP 17 AMK Potsdam 05.09.2014

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Ergebnis der bisherigen Gespräche mit der EU-Kommission zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie, zum aktuellen Verhandlungsstand sowie zu noch offenen Diskussionspunkten zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Düngegesetzes zügig weiter zu bearbeiten.

TOP 19 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Bezug Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 23. Mai 2014 zur AwSV

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 20 Umsetzung der geänderten Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG

(Opt out-Regelungen) in nationales Recht

Bezug TOP 8 AMK Potsdam 05.09.2014

BR-Beschluss vom 11.04.2014 (BR-Drs. 58/14)

TOP 49/50 UMK Heidelberg 24.10.2014

#### **Beschluss**

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bundesregierung zum aktuellen Stand der Umsetzung der Änderungen der Freisetzungs-Richtlinie 2001/18/EG (Opt out-Regelungen) unter Berücksichtigung der Beschlüsse
  - des Bundesrates vom 11. April 2014 "Entschließung des Bundesrates Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen" (BR-Drs. 58/14 (Beschluss)),
  - der Agrarministerkonferenz am 5. September 2014 in Potsdam "Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit" (TOP 8) und
  - der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg "Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit (TOP 49/50)

zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Bundesregierung, eine zeitnahe Umsetzung in enger Abstimmung mit den Ländern in nationales Recht vorzunehmen.

#### Protokollerklärung der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt bitten die Bundesregierung, bei einer nationalen Umsetzung des oben genannten Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig Opt out-Verboten unterliegende Pflanzen im Forschungsanbau bearbeitet werden können.

TOP 21 Clearfield-Raps

Bezug TOP 10 AMK Potsdam 05.09.2014

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Sachstand sowie zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
- 2. Sie begrüßen die Absicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Kürze eine Anhörung der betroffenen Kreise durchzuführen und bitten um Übermittlung der Ergebnisse dieser Anhörung.
- 3. Sie nehmen Bezug auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Potsdam zu TOP 10 und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Ergebnisse der darin erbetenen Prüfung der Empfehlungen einer Expertengruppe nunmehr endgültig zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg vorzulegen.
- 4. Sie bitten den Bund, vor dem Hintergrund der anstehenden Zulassung weiterer Anbausysteme, bestehend aus Herbizid-resistenten Sorten und Komplementärherbiziden, eine Rechtsgrundlage für eine geeignete, umfassende Risikobewertung solcher Systeme zu prüfen.

#### TOP 22 Grünlandstrategie

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Grünland zur Kenntnis. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass Grünland unter anderem sowohl für den Klima-, Wasser- und Bodenschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt als auch für die landwirtschaftliche Produktion eine wichtige Rolle einnimmt.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die Umsetzung der EU-Agrarreform ab 2015 in Deutschland im Rahmen des Greening ein zusätzlicher Schutz von Grünland erfolgen wird. Dabei werden einige Empfehlungen für eine Grünlandstrategie des wissenschaftlichen Beirats umgesetzt.
- 3. Sie sehen den nachhaltigen Schutz des Dauergrünlandes durch eine standortangepasste nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung, die gleichermaßen den Schutzaspekten wie auch der Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe gerecht wird, am besten gewährleistet. Mit Sorge sehen sie, dass Grünland an relativer wirtschaftlicher Vorzüglichkeit gegenüber Ackerland verliert und mit Liberalisierung der Agrarmärkte weiter verlieren könnte, insbesondere bei Rückgang der Tierhaltung auf benachteiligten Grünlandstandorten.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass eine Evaluierung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf den qualitativen und quantitativen Grünlandschutz sinnvoll ist, die neben dem ökologischen Aspekt auch eine ökonomische Betrachtung der Grünlandbewirtschaftung mit einbezieht.

5. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Länder frühzeitig bei der Erarbeitung der Grünlandstrategie zu beteiligen und diese mit ihnen abzustimmen. Bei der Erarbeitung einer Grünlandstrategie sollten die Belange von Grünland mit einer ökonomisch sinnvollen Verwertung auch als hochwertiger Eiweißträger und dessen Bedeutung für die ökologische Vielfalt und den Klimaschutz berücksichtigt werden.

#### TOP 23 Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über das Auftreten der Kirschessigfliege im Jahr 2014 und der von ihr verursachten, zum Teil dramatischen Schäden im Obst- und Weinbau mit Sorge zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Wissen über die Biologie, Populationsdynamik und Regulierungsmöglichkeiten des Schädlings noch sehr lückenhaft ist. Sie sehen erheblichen Forschungsbedarf und bitten die Bundesregierung, die hierfür erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen und darauf hinzuwirken, dass eine umweltverträgliche Bekämpfungsstrategie entwickelt wird, die vorrangig präventive Maßnahmen nutzt und auch andere Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes berücksichtigt. Sie bitten den Bund darum, die Forschungseinrichtungen der Bundesländer in geeigneter Form an Forschungsprojekten zu beteiligen, um die Kapazitäten zu bündeln, Doppelforschungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg über die im "Netzwerk Kirschessigfliege" erzielten Ergebnisse und erarbeiteten Regulierungsstrategien zu berichten.

#### TOP 24 Zukunft der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur organisatorischen Umgestaltung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), die aufgrund der Änderungen der EU-rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich wurden, zur Kenntnis.
- 2. Sie stellen fest, dass sich die Fachagentur seit ihrer Gründung durch Bund, Länder, Verbände und Wirtschaft zu einer international anerkannten und fachlich hoch qualifizierten Beratungs- und Projektträgereinrichtung entwickelt hat. Sie begrüßen die geplanten Satzungsänderungen grundsätzlich, da damit die Eigenständigkeit der FNR gewahrt ist und sich Länder, Verbände und Wirtschaft weiterhin fachlich beratend beteiligen können.
- 3. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Mitwirkung des fachlichen Beirats positiv zu unterstützen und angemessen in der praktischen Arbeit der FNR zu berücksichtigen. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiter, sicherzustellen, dass die fachliche Unterstützung der Länder durch die FNR in der bisher bewährten Form auch zukünftig erfolgt.

# TOP 25 Aktionsprogramm Klimaschutz – Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# TOP 26 Messbarkeit von indirekten Landnutzungsänderungen

# **Beschluss**

Das Thema wurde erörtert.

TOP 27 Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

Bezug TOP 23 AMK Potsdam 05.09.2014

#### **Beschluss**

Die Amtschefkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zur Verfahrensweise und Schwerpunktsetzung bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Tierschutzsituation in Nutztierhaltungen zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 in der Sache.

#### Protokollerklärung der Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

Die Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen bitten die Projektgruppe der LAV für bereits bekannte Schwerpunktthemen nicht erst die Erfassung und Auswertung der Aktivitäten der Länder abzuwarten, sondern die nachstehenden Punkte unmittelbar in den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen:

- rechtsverbindliche Anforderungen an die betrieblichen Eigenkontrollen der Tierhalter nach § 11 Absatz 8 Tierschutzgesetz unter Berücksichtigung geeigneter tierbezogener Merkmale,
- Anforderungen an die Sachkunde landwirtschaftlicher Nutztierhalter ohne einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung,
- Einführung einer weisungsbefugten sachverständigen Person (Tierschutzbeauftragter) in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen ab einer noch näher abzustimmenden Bestandsgröße,
- Regelungen zur Nutzung bereits in anderen Rechtsbereichen erhobener Daten, wie zum Beispiel die Nutzung der HIT-Daten für tierschutzrechtliche Bewertungen,

- Etablierung eines bundesweiten Registers über Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbote landwirtschaftlicher Nutztierhalter sowie
- Bewertung von Kontrollstandards unter Berücksichtigung der notwendigen Personal- und Sachausstattung eines Veterinäramtes.

# TOP 28 Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- bzw. Arzneimitteleinsatz

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beobachten mit Sorge die Möglichkeit des illegalen Bezugs von Tierarzneimitteln über das Internet. In Deutschland ist der Versandhandel mit Tierarzneimitteln nur für Präparate zulässig, die ausschließlich zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen. Der Internethandel mit Arzneimitteln für Lebensmittel liefernde Tiere ist verboten.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erachten es daher als unerlässlich, dieser Entwicklung mittels gezielter Maßnahmen entgegenzuwirken.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, dass die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz gemeinsam mit Vertretern der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) das bestehende "Konzept der Expertenstelle der Länder bei der ZLG für die Beobachtung des Internethandels mit Arzneimitteln und der Internetwerbung" um die aktuellen Fragen und Problemstellungen, wie Tierarten oder Nutzungsarten, ergänzt und dabei eruiert, ob ein Pilotprojekt zur routinemäßigen Überprüfung des Internethandels mit Arzneimitteln, unabhängig von Aufträgen durch die Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder, zielführend ist. Über das Ergebnis soll zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda berichtet werden.

# TOP 29 Beschränkung der Anwendung von "Reserveantibiotika" in der Veterinärmedizin

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung zeitnah zu prüfen, in welcher Form von der Ermächtigung gemäß § 56a
AMG Gebrauch zu machen ist. Art und Umfang der Einschränkungen müssen sich
nach wissenschaftlicher Datenlage richten. Hierbei ist sowohl die Resistenzsituation
bei Mensch und Tier als auch der Einfluss, der durch den Einsatz entsprechender
Antibiotika bei Tieren auf die Resistenzsituation beim Menschen ausgeübt wird, zu
berücksichtigen.

# Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Auffassung, dass

- der Einsatz von "Reserveantibiotika" in der Tiermast grundsätzlich verboten werden sollte,
- die Anwendung von "Reserveantibiotika" in der Nutztierhaltung bei Zuchttieren als auch bei Klein- und Heimtieren davon abhängig gemacht wird, dass im Einzelfall eine Identifizierung und Resistenztestung der Mikroorganismen erfolgt und abgeschlossen ist und
- zu diesem Zweck die als "Reserveantibiotika" bezeichneten Gruppierungen der antimikrobiell wirksamen Arzneimittel eindeutig zu klassifizieren und zu definieren sind.

TOP 30 Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/
Tierhalter sowie Tierärztinnen/Tierärzte durch Bereitstellung
einer elektronischen Nachweisführung über die TAM-HIT-Datenbank

#### **Beschluss**

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die Möglichkeit einer freiwilligen elektronischen Dokumentation der Arzneimittelanwendungs- und Abgabebelege für Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Dokumentation der Vorgaben der Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, über die Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere, zur Kenntnis.
- Des Weiteren bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Betreiber der TAM-HIT-Datenbank um eine Kosteneinschätzung für diese Erweiterung.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Thüringen</u>

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Thüringen bitten den Bund um Prüfung, ob eine Rechtsgrundlage für eine zukünftige amtliche Verwendung dieser elektronisch geführten Nachweise in der TAM-HIT-Datenbank besteht bzw. ob diese etabliert werden kann.

TOP 31 Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts

**TOP 15 ACK Berlin 19.01.2012** 

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den Fachdiskurs am 04. Dezember 2014 zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda Vorschläge zu unterbreiten, wie wirtschaftliche Anreize zur Abgabe von Antibiotika weitestgehend vermieden werden können. In einem ersten Schritt sollte kurzfristig die Rabattierung bei der Abgabe großer Arzneimittelmengen verboten und die Einführung von Festpreisen festgeschrieben werden.

TOP 32 Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die amtliche Verwendung von tierbezogenen Merkmalen (Tierschutzindikatoren)

Kein Beschluss.

**TOP 33** Änderung des Bundeswaldgesetzes

Bezug TOP 32 AMK Potsdam 05.09.2014

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Sachstand der Änderung des Bundeswaldgesetzes, zum regierungsinternen Arbeitsstand, zum Inhalt des Artikelgesetzes und zum Zeitplan der Verabschiedung durch Bundesregierung und Bundesrat zur Kenntnis.

**TOP 34** Verbot bleihaltiger Jagdmunition

Bezug TOP 36 AMK Cottbus 04.04.2014

Kein Beschluss.

#### TOP 35 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg über die Wirksamkeit der Pflanzengesundheitskontrollen in der Europäischen Union (EU) zu berichten und zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen zur Verhinderung der Einwanderung invasiver Arten wie dem Asiatischen Laubholzbockkäfer bei der Einfuhr aus Drittstaaten notwendig sind.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg über die Befallssituation sowie über Erfahrungen und Strategien in der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers in den betroffenen Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten zu berichten.

TOP 36 Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zum nationalen Kormoran-Management

Bezug TOP 32 AMK Suhl 27.10.2011

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie bedauern, dass der Bericht bislang noch nicht abschließend einvernehmlich abgestimmt werden konnte und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Beratungen fortzusetzen und zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg einen gemeinsamen Bericht vorzulegen.
- 2. Sie sprechen sich dafür aus, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum nationalen Kormoran-Management fortzuführen.
- 3. Sie bitten die für Umwelt zuständigen Ressorts um Unterstützung sowie entsprechende Beteiligung an der Arbeitsgruppe.

# TOP 37 Vorabentscheidungsersuchen Grundstückverkehrsgesetz Rechtssache C-39/14 vor dem Europäischen Gerichtshof

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den Fortgang des Vorabentscheidungsverfahrens in der Sache C-39/14 betreffend das Grundstückverkehrsgesetz zur Kenntnis. Sie bitten um weitere Unterrichtung über neue Entwicklungen in diesem Verfahren.

# TOP 38 Durchführung von Bund/Länder-Beratungen mittels Videokonferenz

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bund-/Länder-Referentensitzungen bevorzugt in Form einer Videokonferenz zwischen den Standorten Berlin und Bonn durchzuführen, wenn dies aufgrund der Eilbedürftigkeit und/oder einer vergleichsweise kurzen Besprechungsdauer (halbtägig) angezeigt ist.

TOP 39 Greening im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - räumlicher Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur Betriebsstätte

Bezug BR-Beschluss vom 13.06.2014 (BR-Drs. 210/14)

#### **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 13.06.2014 (Bundesrat Drs. 210/14) sowie auf die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu (Bundesrat-Drs. 210/14). Sie sind der Auffassung, dass eine bewusste weiträumige Verlagerung der Verpflichtungen zur Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen aus landwirtschaftlichen Gunstregionen auf ertragsschwache Standorte nicht zielführend wäre. Gleichzeitig wirkt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz mit seinen Möglichkeiten, die ökologischen Vorrangflächen durch den Anbau von Zwischenfrüchten oder stickstoffbindenden Pflanzen erbringen zu können, einer Verlagerung auf ertragsschwache Standorte entgegen. Sie bitten daher die Bundesregierung, über die Erfahrungen des ersten Jahres der Anwendung zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu berichten.

#### Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt sieht bei der Anwendung des Artikels 60 der Verordnung Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zusammenhang mit dem räumlichen Bezug ökologischer Vorrangflächen insbesondere die Gefahr eines Anlastungsrisikos. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Definition der "künstlich geschaffenen Voraussetzungen" im Zusammenhang mit dem räumlichen Bezug ökologischer Vorrangflächen erforderlich.

#### Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen

Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen lehnen zusätzliche Regelungen in dieser Frage ab. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht durch Regelungen belastet werden, die über die Vorgaben der EU hinausgehen.

#### TOP 40 Umgang mit positiven Rückstandsbefunden in Biofuttermitteln

- Die Amtschefkonferenz nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass wiederholt mit Pflanzenschutzmitteln verunreinigtes Bio-Futter in den Verkehr gebracht wurde. Dies hat in Deutschland zu einem zeitweisen Vermarktungsverbot bei Biobetrieben geführt.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit eines bundesweit einheitlichen Handelns. Sie beauftragen die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau diesbezüglich weiterhin koordinierend tätig zu sein.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, dass der Bund auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Umsetzung der EU-Ökoverordnung hinwirkt.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich auf europäischer Ebene für eine Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr von Futtermitteln nicht tierischen Ursprungs einzusetzen. Für die Fütterung von Tieren geeignete Erzeugnisse und deren Nebenprodukte aus dem betroffenen Herkunftsstaat sind dabei in den Anwendungsbereich der o. g. Verordnungen aufzunehmen, um so eine verstärkte amtliche Überwachung auf Rückstände von Pestiziden sicherstellen zu können.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die Verpflichtung zu umfassenden Eigenkontrollen hin, welche Futtermittelunternehmen, die Waren aus Drittländern einführen, unterliegen.

Baden-Württemberg	
Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer	Unterschrift
Frau Heike Hespe	A. Mospe Unterschrift
Herr Uwe Eilers	Unterschrift
Herr Dr. Sebastian Schäfer	Unterschrift
Bayern	
Herr Ministerialdirektor Martin Neumeyer	Unterschrift Unterschrift
Herr Dr. Walter Schmitt	D. Scleun F
Herr Konrad Schmid	Unterschrift UUUU
Herr Wolfgang Klug	M him

Berlin	
Frau Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw	Unterschrift
Frau Claudia Schmid	Unterschrift
Herr Axel Thiede	A Clevicle Unterschrift
Brand	enburg
Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde	C. Seelde Unterschrift
Herr Dr. Harald Hoppe	Unterschrift
Bremen	
Frau Dr. Carola Lampe	Lan u
Hamburg	
Herr Markus Pitz	Unterschrift

Hessen	
Frau Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	S. (appeller) Unterschrift
Frau Dr. Anna Runzheimer	A. Murhuus Unterschrift
Herr Michael Denk	Unterschrift
Frau Lena Fastje	ferant ast (
Mecklenburg-Vorpommern	
Herr Staatssekretär Dr. Peter Sanftleben	Unterschrift Unterschrift
Herr Ralf Spindler	2. Spindle— Unterschrift

Niedersachsen	
Herr Staatssekretär Horst Schörshusen	Unterschrift
Frau Lena Boers	Mad Boos
Herr Thomas Dosch	Al Huele Jan  Unterschrift
Nordrhein-Westfalen	
Herr Parl. Staatssekretär Horst Becker	Unterschrift Unterschrift
Herr Staatssekretär Peter Knitsch	Unterschrift  Unterschrift
Herr Dr. Ludger Wilstacke	Untersphrift
Herr Hans-Bernd Hartmann	His Ballaha

Rheinland-Pfalz	
Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese	M. Mede
Herr Ralf Hornberger	Q non by
Herr Dr. Hans-Werner Baur	Unterschrift
Frau Silvia Bender	Unterschrift
Saarland	
Herr Staatssekretär Roland Krämer	Molecul Corrections
Herr Dr. Arnold Ludes	Anold Odan

Sachsen	
Herr Staatssekretär Herbert Wolff	Mu Way
Frau Anita Domschke	Acida Cenulle
Herr Bert Hommel	Unterschrift
Sachsen-Anhalt	
Frau Staatssekretärin Anne-Marie Keding	We don't
Frau Andrea Eimkemeier-Bertram	Unterschrift
Herr Hans-Jürgen Schulz	Unterschrift

Schleswig-Holstein	
Frau Staatssekretärin Dr. Silke Schneider	Unterschrift Unterschrift
Herr Dr. Hans-Georg Starck	Unterschrift
Thüringen	
Herr Staatssekretär Dr. Klaus Sühl	Put Control of the Co
Herr Peter Ritschel	Unterschrift
Herr Dr. Ingo Zopf	Unterschrift
Bundesregierung / BMEL	
Herr Staatssekretär Dr. Robert Kloos	Unterschaft /
Herr Dr. Dietrich Guth	Unterschrift Unterschrift

Herr Bernd-Udo Hahn	Unterschrift Unterschrift
Herr Dr. Hans-Christoph Heydebrand von und der Lasa	Unterschrift
Herr Bernhard Kühnle	Unterschrift
Herr Clemens Neumann	Unterschrift
Herr Dr. Theodor Seegers	Unterschrift
Herr Bernt Farcke	Unterschrift
Frau Brigitte Beyer	Beyer Unterschrift